

LEGENDE

1. ART DER BAULICHE NUTZUNG

- 1.1 Wohnbauflächen
1.1.3 Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO
1.2. Gemischte Bauflächen
1.2.1 Dorfgebiete gem. § 5 BauNVO
1.2.2 Mischgebiete gem. § 6 BauNVO
1.3. Gewerbliche Bauflächen
1.3.1 Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO
1.4. Sonderbauflächen
1.4.2 Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO
1.5. Sonstige Darstellungen

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Schule
Kirchliche Gebäude
Öffentliche Verwaltung (Rathaus)
Sozialen Zwecken dienende Gebäude, JH = Jugendheim
Feuerwehr
Spielplatz
Kindergarten
Jugendheim

5.1 Straßenverkehr

- 5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
B85 = Bundesstraße B 85
St = Staatsstraße mit Bezeichnung
Kr = Kreisstraße mit Bezeichnung
GVS = Gemeindeverbindungsstraße
5.1.3 Sonstige Darstellungen zum Verkehr
20m - Anbauverbotszone entlang B85 gem. Bundesfernstraßengesetz
Ortsdurchfahrt
5.2 Bahnen
5.2.1 Bahnanlagen

6. VERKEHRSFLÄCHEN

6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Öffentliche Parkfläche

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG

- Ver- und Entsorgung
Zweckbestimmung:
Elektrizität
Wasserversorgung
Ablagerung
8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
oberirdische Leitungen
Zweckbestimmung:
Elektrizität
unterirdische Leitungen
Zweckbestimmung:
Gas
Wasser
Abwasser

9. GRÜNLÄCHEN / FREIZEIT / ERHOLUNG / TOURISMUS

- Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:
Sportplatz
Spielplatz
HP = Hauptsportplatz
TP = Trainingsplatz
T = Tennisplatz
SB = Stockbahn
Markanter Aussichtspunkt in die Landschaft.
Burgruine Althausberg mit Burgtall
Ausgewiesener örtlicher Rundwanderweg.

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER-SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- 10.1. Wasserflächen
Wasserflächen
FT = Fischteich
LT = Lössteich
Fischteich im Hauptfluss.
Umbau in Nebenschluss zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit im Hauptgewässer anstreben.
10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Rückhaltebecken für Niederschlagswasser
Vortlauf gesichertes Überschwemmungsgebiet an der Teisnach
10.3 Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Quellwassergewinnung der Wasserversorgung Geiersthal
10.4 Fließgewässer
Fließgewässer, ständig Wasser führend
Graben, periodisch Wasser führend
Verrohrter Gewässerabschnitt.
Absturz, Gewässer durchgängigkeit herstellen.
Verrohrung, nicht durchgängig.
Verrohrung durchgängig, Gewässer durchgängigkeit erhalten.
Überbauung / Brücke, nicht durchgängig.
Überbauung / Brücke durchgängig, Gewässer durchgängigkeit erhalten.
Neophyten, Bekämpfung durch regelmäßige Pflege.
Uferabruch, Gewässereinfaltung, beschädigte Ufer mit Erosion.

11. FLÄCHEN FÜR AUS-SCHÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
Zweckbestimmung:
Gem. Regionalplan 12 Donau Wald - Vorranggebiete für Granit (GR)
GR 11: Tradweging (Gemeinden Geiersthal und Patersdorf)
GR 12: Schönberg (Gemeinden Patersdorf und Geiersthal)

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
Ackerflächen (Stand 2010)
Wiesen- und Weideflächen (Stand 2010) / Flächen im Außenbereich
Brach-, teilweise verbuschend
Feuchtwiesen, Gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG
Magerstandorte, Gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG
Hecken linear / Feldgehölze, flächig
Laubbaum, Obstbaum, Obstweide
Ranken, Geländestufe
12.2 Flächen für Wald
Waldflächen mit überwiegend Laub- und Mischwaldbestockung
Waldflächen mit überwiegend Nadelwaldbestockung
Aufforstungsflächen / Christbaumkulturen
Laub- oder Mischwalaufforstungen zu standortgemäßen Waldbestockungen entwickeln.
Laubholz- und straucharme Waldtränder.
12.3 Waldflächen mit besonderen Funktionen (Art. 6 Absatz 1 Nr. 1 BayWaldG)

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR DIE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für den Ausgleich von Eingriffen
A1 Gemeindliches Ökokoito Haldberg, Anlage einer extensiven Streuobstwiese.
A2 Ausgleichsfläche für Bebauungsplan WA "Ferienhausleitung Althausberg".
A3 Ausgleichsfläche Fernsdorf, Anlage einer extensiven Streuobstwiese.
A4 Ausgleichsfläche Auhof, Extensivierung Grünland in Bachwiesen.
13.3. Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Naturdenkmal, gem. § 28 BNatSchG
Geschützter Landschaftsbestandteil, gem. § 29 BNatSchG

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

- 14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Bodendenkmal (Keinförmige Objekte sind nur durch das Planzeichen dargestellt)
14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
Baudenkmal
14.4. Sanierungsgebiete
Sanierungsgebiet gem. § 142 Absatz 3 BauGB
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
15.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Gemeindegrenze Geiersthal
16. DARSTELLUNGEN DER BAYERISCHEN VERMESSUNGSVERWALTUNG
16.1 Darstellungen der digitalen Flurkarte Bayern (Stand 03/2013)
Wohngebäude
Nebengebäude
Flurstücksfläche mit Flurnummer
Nutzungsabgrenzung
16.2 Darstellungen des digitalen Geländemodells Bayern DGM 25 (Stand 03/2011)
50m Höhenlinie
10m Höhenlinie
5m Höhenlinie

17. SONSTIGE ZIELE UND MASSNAHMEN

- 1 = Ackernutzung auf absoluten Grünlandstandorten gemäß Landwirtschaftlicher Standortkartierung (LSK) in Grünlandnutzung umwandeln.
2 = brachliegende oder teilweise ungenutzte Flächen durch regelmäßige extensive Pflege vor Verbuschung bewahren.
3 = Extensivierung anstreben, Verzicht auf Düngung und Spitzmittelsatz.
4 = Wiederaufnahme einer regelmäßigen, möglichst extensiven Nutzung anstreben.
5 = Fließgewässer in den natürlichen Talteufpunkt zurückverlegen und gewässertypisch gestalten.
Flächen mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.
Flächen mit besonderer Bedeutung für die Gesamtkologie, die Arten- und Biotopvielfalt.
Flächen mit besonderer Bedeutung für das Lokalklima, Talräume mit Luftaustauschbahnen für den Kaltluftabfluss bzw. die Frischluftzufuhr in Siedlungsbereichen.
Gebiete mit kleinteiligen Landschaftsstrukturen (Ranken, Hecken, Geländestufen).
Gewässerschnitte mit besonderem Handlungsbedarf zur Entwicklung naturnaher und biologisch durchgängiger Fließgewässer.

VERFAHRENSVERMERK

1. Der Gemeinderat Geiersthal hat in der Sitzung vom 13.12.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.10.2012 hat in der Zeit vom 16.11.2012 bis 16.12.2012 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.02.2013 hat in der Zeit vom 05.06.2013 bis 12.07.2013 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.11.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2014 bis 28.02.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.11.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.02.2014 bis 07.03.2014 öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Geiersthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2014 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.03.2014 festgestellt.

Geiersthal, den 1. DEZ. 2014
Gemeinde Geiersthal
Bürgermeister
7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 10.07.14, AZ: 7014-1-14, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Geiersthal, den 22. DEZ. 2014
Gemeinde Geiersthal
Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan am 27. JAN. 2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

GEMEINDE GEIERSTHAL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
- ZIELE UND MASSNAHMEN -
MKAS ARCHITEKTEN-INGENIEURE GmbH
Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Tel. 099619421-0 Fax 099619421-29 E-mail: ascha@mka-ai.de - http://www.mka-ai.de
Planart: Festgestellte Fassung
Bauort / Projekt: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Geiersthal, Rathausstraße 5, 94244 Geiersthal
Darstellung: Karte 2: ZIELE UND MASSNAHMEN
Gezeichnet / Bearbeitet: al / al
Ort / Datum: Ascha, den 24.03.2014